

„Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers haben für uns oberste Priorität“

Von Dr. Birgit Malecha-Nissen

Fracking bewegt die Gemüter. Hört man sich bei uns in Schleswig-Holstein um, so ist die Tendenz eindeutig: „Fracking? Nein, danke!“

Braucht Deutschland Fracking als Technologie zur Energiegewinnung?

In vielen Gesprächen, die ich mit Bürgerinnen und Bürgern in meinem Wahlkreis geführt habe, wird die große Verunsicherung zu diesem Thema deutlich. Viele haben Angst, dass Fracking durch die Hintertür unser Trinkwasser verseucht und damit die Umwelt und unsere Gesundheit schädigt. Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung erteilt Fracking eine klare Absage und hat im April 2013 eine Bundesratsinitiative gestartet, um Fracking in Deutschland zu verbieten.

Ist aber nun ein generelles Verbot von Fracking in Deutschland „die“ Lösung? Und brauchen wir diese Technologie zur Gewinnung von Gas und Öl überhaupt? Ich meine, die Debatte gilt es zunächst sachlich und gründlich mit allen Beteiligten und Betroffenen zu führen, bevor wir uns für einen Weg entscheiden. Klar ist aber auch, es ist Zeit für verbindliche gesetzliche Regelungen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Keine Erdgasförderung mit giftigen Chemikalien – Gesetzentwurf ein erster Meilenstein

Das hat die jetzige Bundesregierung erkannt und unter Federführung der sozialdemokratisch geführten Bundesministerien für Wirtschaft und Energie sowie Umwelt im November letzten Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Einsatz der Fracking-technologie deutlich reglementiert. Die Gesetzesinitiative zielt darauf ab, bestehende Regelungen im Berg- und Wasserrecht zu konkretisieren und zu verschärfen. Das Regelungspaket verfolgt dabei einem klaren Grundsatz: Der

Schutz der Gesundheit und des Trinkwassers haben absolute Priorität.

Zusammengefasst beinhaltet es die folgenden wichtigsten Punkte: Fracking wird durch das Gesetzespaket in allen sensiblen Gebieten zur Trinkwassergewinnung und des Naturschutzes ausgeschlossen. Oberhalb von 3000 Metern wird Fracking im Schiefer- und Kohleflözgestein („unkonventionelles“ Fracking) generell und dauerhaft verboten. Wissenschaftlich begleitete Erprobungsmaßnahmen sind nur erlaubt, wenn die Frack-Flüssigkeit nachweislich nicht wassergefährdend ist. Auch an das Fracking in Sandgesteinen („konventionelles“ Fracking), das bereits seit den 60er-Jahren in Deutschland praktiziert wird, werden strengere Anforderungen gestellt.

Die hier bereits bestehenden Vorschriften zum Schutz von Mensch und Umwelt, wie beispielsweise der Umgang mit dem Lagerstättenwasser, der Entsorgung von Rückflüssen und Lagerstättenwasser oder dem Stoffeinsatz werden deutlich verschärft. Die Beweislast für mögliche Bergschäden, die von Fracking-Maßnahmen bzw. -Tiefbohrungen stammen können, soll künftig den Unternehmen auferlegt werden. Für alle Fracking-Vorhaben werden künftig Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) verbindlich vorgeschrieben.

Trotz positiver Tendenzen – es besteht noch Korrekturbedarf

Insgesamt stimmt mich das Gesetzespaket zuversichtlich. Ja, es ist ein erster Meilenstein. Allerdings geht mir der Gesetzentwurf an einigen Stellen nicht weit genug. Er braucht an manchen Stellen deutlichere Konkretisierungen. Vor allem die geplante Expertenkommission sehe ich äußerst kritisch. Demnach sollen Schiefergas- und Kohleflözbohrungen nach 2018 in Ausnahmen erlaubt werden, wenn eine unabhängige Gruppe von Experten grünes Licht hinsichtlich Umweltauswirkungen und Erdbebensicherheit gibt. Bindend ist die Empfehlung jedoch nicht. Zusätzlich muss

dies von der zuständigen Berg- und Wasserbehörde des jeweiligen Landes bewilligt werden. Dennoch bleibt fraglich, inwieweit die Fachleute fernab vom wirtschaftlichen Einfluss beraten werden.



Dr. Birgit Malecha-Nissen

Ebenso fokussieren sich viele vorgesehene Regelungen im Gesetzentwurf ausschließlich auf die Förderung von Erdgas, nicht aber auf die Förderung von Erdöl. Das halte ich für falsch. Denn in Schleswig-Holstein sind besonders Erdölvorkommen interessant. Auch in Bezug auf das anfallende Lagerstättenwasser gibt es für mich noch reichlich Diskussionsbedarf. Der Entwurf besagt, dass dabei der Stand der Technik einzuhalten ist. In aller Deutlichkeit: Das ist nicht ausreichend! An diesen Stellen müssen wir ansetzen und die geplanten Vorhaben noch einmal sorgfältig prüfen.

Fossile Brennstoffe als Energieträger bedeuten Rückschritt – Wir setzen auf Erneuerbare Energien

Ein Blick auf das Gasvorkommen in Deutschland zeigt überdies (im Jahr 2012 wurden in Deutschland 11,7 Milliarden Kubikmeter Erdgas gewonnen, was etwa 13 Prozent des deutschen Gesamtverbrauchs ausmacht): Wir sind nicht auf Fracking angewiesen. Fracking leistet keinen substanziellen Beitrag, um die Energieversorgung in Deutschland zu sichern.

Inhaltsverzeichnis

- Zeitdruck bei Fehmarn-Belt-Trasse (S. 2)
- Fracking – kurz erklärt (S. 2)
- Start des Mindestlohnes (S. 3)
- Handwerkskospitanzen im Bundestag (S. 3)
- Handelsabkommen – Fluch oder Segen (S. 4)
- Terminankündigungen (S. 4, 6 und 8)
- Allianz für Aus- und Weiterbildung (S. 5)
- Treffen mit Torsten Albig (S. 5)
- Münchener Sicherheitskonferenz (S. 6)
- 25 Jahre Kinderrechtskonvention (S. 7)
- Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit (S. 7)
- Sterbebegleitung (S. 8)
- Europäische Verteidigungsunion (S. 9)
- Terminrückschau (S. 10-12)
- Impressum (S. 12)

In Schleswig-Holstein wurden beispielsweise im Jahr 2012 mehr als 70 Prozent unseres Strombedarfs mit steigender Tendenz aus Erneuerbaren Energien gewonnen, 2013 waren es sogar 90 Prozent (siehe dazu: <http://is.gd/Energie>). Auch vor diesem Hintergrund ist Fracking für mich ein Rückschritt. Fossile Brennstoffe sind Energieträger der Vergangenheit. Wir als SPD-Bundestagsfraktion setzen auf den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien.



Verkehrsminister Dobrindt gibt zu: Zeitdruck und Kostenexplosion bei Fehmarn-Belt-Trasse

Von Bettina Hagedorn

Zu meiner Veranstaltung „Zeitdruck und Kostenexplosion bei Verkehrsprojekten“ mit meinem SPD-Fraktionskollegen Martin Burkert, dem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses im Bundestag, waren am 16. Januar über 100 Zuhörer gekommen. Aktueller und brisanter hätte der Titel kaum sein können: Am 14. Januar gelangten drei Schreiben von Bundesverkehrsminister Dobrindt an seinen dänischen Amtskollegen Heunicke in die Medien, in denen er bereits im September 2014 eine Zeitverzögerung „von mehreren Jahren“ bei der Fehmarn-Belttrasse angekündigt hatte. Begründung: Der Raumordnungsbeschluss in Schleswig-Holstein im Mai 2014 mache eine völlig neue Planung der Trasse von 75 km (davon 55 km Neubautrecke) erforderlich.

Im Bericht vom 23. Januar an mich als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende räumt Dobrindt eine Fertigstellung frühestens 2024 (statt 2021) ein und bekennt, dies sei „ein ehrgeiziger Zeitplan mit hohem Anspannungsgrad“. Übersetzt: die deutsche Hinterlandanbindung (mit Sundquerung) kann vor 2026 realistisch NICHT fertig sein – eher 2028 oder noch später: Der letzte Planfeststellungsbeschluss (von insgesamt sieben) soll Ende 2020 gefasst werden. Erst dann kann geklagt werden, was Bürgerinitiativen und Umweltverbände längst angekündigt haben, im Zeitplan des Ministeriums aber nicht vorkommt.

Die darauf folgenden EU-weiten Ausschreibungen dauern mindestens ein Jahr, bevor (eventuell) gebaut werden kann. Auch musste Dobrindt erstmals einräumen, dass statt 2009 prognostizierter 840 Mio. Euro die Hinterlandanbindung deutlich über zwei Mrd. Euro kosten wird (1,5 Mrd. Euro Schiene, 109 Mio. Euro Straße, bis zu 600 Mio. Euro Sundquerung).

Staatsvertrag nachverhandeln: Kein Güterverkehr über die Bestandstrasse!

Für die Menschen in Ostholstein ist das eine Hiobsbotschaft. Sie müssen jetzt befürchten, dass nach Fertigstellung des Beltunnels – eventuell schon 2022 – täglich über 70 Güterzüge ohne zusätzlichen Lärmschutz auf der Bestandstrasse durch die Bad- und Kurorte rattern, bis die neue Hinterlandanbindung Jahre später steht.

CDU-Staatssekretär Ferlemann hat ausdrücklich bestätigt, dass dieses Szenario durch nationale Gesetze nicht abgewendet werden kann und sagte den Lübecker Nachrichten vom 25. Januar lapidar: „Wo es eine Trasse gibt, darf die auch befahren werden“.



Bettina Hagedorn

Wenn die CDU/CSU aus Großprojekten wie Stuttgart 21 eines gelernt haben sollte, dann, die Anwohner und ihre Sorgen ernst zu nehmen! Stattdessen verteilt Ferlemann eine Beruhigungspille: Er könne sich „vorstellen, dass man die Güterzüge erst einmal auf der Jütlandroute lässt“. Mit dieser flapsigen Formulierung treibt er in Ostholstein selbst seine Parteifreunde auf die höchste Zinne.

Bad Schwartaus Bürgermeister Gerd Schuberth (CDU) ist „sehr enttäuscht von den Aussagen von Herrn Ferlemann“, Ratekaus Bürgermeister Thomas Keller stellt klar: „Die Nutzung der Bestandstrasse ist für die Menschen unzumutbar.“

Martin Burkert konstatierte bei seinem Besuch in Ostholstein:

„Man wird über den Staatsvertrag reden müssen“. Fazit: Sicherheit für die Menschen in Ostholstein gibt es nur, wenn die Bundesregierung den Staatsvertrag mit den Dänen nach Artikel 22 so nachverhandelt, dass die Güterverkehre erst durch den Beltunnel fahren, wenn die Hinterlandanbindung fertig ist.

Kieler Landtag: Die Verantwortung liegt beim Bund

Am 23. Januar hat auch der Landtag auf Antrag von SPD, Grünen und SSW in zweistündiger Debatte dieses Thema diskutiert und – von CDU und FDP unterstützt – beschlossen, „erhebliche Nachteile für die Region Ostholstein zu vermeiden“, indem der Bund sicherstellen soll, „dass die dänischen und deutschen Verfahren bei der festen Fehmarnbeltquerung und der Hinterlandanbindung koordiniert werden.“

Fazit: Der Bund muss handeln! Jetzt!

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Thema am 27. März prominent auf der Tagesordnung haben, wenn der Bundesrechnungshof seinen eigenen, mit Spannung erwarteten Bericht abgeliefert hat. Jetzt entsteht Druck in Berlin – und das ist gut so.

Das Dobrindt-Ministerium darf keine Zeit verlieren, denn das dänische Kabinett will bereits im Februar das Baugesetz vorlegen, welches das Folketing noch im Frühjahr beschließen soll. Dobrindt muss den Staatsvertrag nachverhandeln, bevor Dänemark mit dem Baugesetz Fakten schafft.



Bettina Hagedorn vor der Sundbrücke

+++ Fracking – kurz erklärt +++

Von Dr. Birgit Malecha-Nissen

Zum Hintergrund: Was ist Fracking genau?

Bei der Fracking-Technologie wird Gestein in mehreren tausend Metern Tiefe unter Einsatz eines Gemischs aus Wasser, Sand und Chemikalien (Frackflüssigkeit) mit hydraulischem Druck aufgebrochen, um Gas und Öl zu befördern. In den USA führte das Verfahren zu einem Gas-Boom. Auch in Deutschland werden zum Beispiel in Schiefergestein große Vorkommen vermutet – Studien zufolge könnte der Bedarf in Deutschland über zehn Jahre gedeckt werden.

Was ist der Unterschied zwischen „konventionellem“ und „unkonventionellem“ Fracking?

Das konventionelle Fracking erfolgt häufig in porösem Sandstein in Tiefen unter 3000 Metern und damit unterhalb der Grundwasservorkommen. Hierbei wird Frackflüssigkeit in wesentlich geringeren Mengen eingebracht als beim unkonventionellen Fracking. Das Gas steigt meist nach der Bohrung ohne zusätzlich eingebrachten hydraulischen Druck an die Oberfläche. Deshalb wird Frackflüssigkeit hierbei eher bei der Förderung von Restvorkommen der jeweiligen Bohrung und bei weniger durchlässigem Gestein eingesetzt.

Unkonventionelles Fracking ist die Förderung von Gas aus Schiefer- und Kohleflözgestein. Beides ist in der Regel oberhalb von 3000 Metern Tiefe und somit näher am Grundwasser zu finden. Für die Gasförderung aus diesen dichten Gesteinen muss Druck mittels Frackflüssigkeiten erzeugt werden, die umweltschädliche Stoffe enthalten.



Mit Mindestlohn guter Start ins Jahr 2015 Aufzeichnungspflicht für Minijobs und bestimmte Branchen

Von Gabriele Hiller-Ohm

Seit dem 1. Januar ist Schluss mit Niedriglöhnen: Rund vier Millionen Menschen bundesweit und rund 150.000 Beschäftigte in Schleswig-Holstein profitieren vom Mindestlohn. Alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beschäftigte können sich im Internet unter www.der-mindestlohn-gilt.de und bei der Mindestlohn-Hotline des Bundesarbeitsministeriums unter 030/60280028 von Montag bis Donnerstag zwischen 8 und 20 Uhr über ihre Rechte und Pflichten informieren sowie Verstöße melden.

Alle volljährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf den Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Es gibt keine Branchenausnahmen und natürlich bekommen auch Minijobberinnen und Minijobber den Mindestlohn. Wenige Übergangsregelungen bestehen vor allem für laufende Branchenmindestlohntarifverträge längstens bis Ende 2016.

Der Mindestlohn macht viele Beschäftigte unabhängig von ergänzenden Sozialleistungen und unterstützt auch die ehrlichen Unternehmerinnen und Unternehmer, die schon immer gute Löhne gezahlt haben. Sie müssen jetzt nicht mehr mit Betrieben konkurrieren, deren Geschäftsmodell vor allem auf Niedriglöhnen basiert.

Mindestlohn-Aufzeichnungspflicht beugt Missbrauch vor

Um sicherzustellen, dass der gesetzliche Mindestlohn auch gezahlt wird, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die tägliche Arbeitszeit ihrer Beschäftigten erfassen – das haben SPD und die Union gemeinsam beschlossen. Die Aufzeichnungspflicht gilt für die stark von Schwarzarbeit betroffenen Branchen sowie für Minijobberinnen und Minijobber.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen, dass der von uns erkämpfte Mindestlohn auch eingehalten wird. Dafür werden Kontrollmöglichkeiten, wie die Arbeitszeiterfassung gebraucht, da sich der Mindestlohn auf die Bezahlung pro Stunde bezieht. Deshalb ist nicht nur die Lohnhöhe, sondern auch die Länge der Arbeitszeit wichtig. Denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade die Arbeitszeiten zur Umgehung von Mindestlöhnen genutzt werden.

Zum Beispiel werden Überstunden verlangt, aber nicht bezahlt. Auch Stücklöhne und Akkordarbeit werden zum Missbrauch benutzt. Mit der Aufzeichnungspflicht schieben wir dem nun einen Riegel vor. Von der Aufzeichnungspflicht profitieren aber nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die vielen ehrlichen Betriebe in Schleswig-Holstein und ganz Deutschland, die den Mindestlohn zahlen.

Minijobs unterliegen Aufzeichnungspflicht

Minijobs unterliegen Aufzeichnungspflicht

Nach dem Mindestlohngesetz müssen nur in den neun im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Branchen sowie bei gewerblichen Minijobs seit dem 1.1.2015 Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit aufgezeichnet werden. Das trifft beispielsweise auf die Bauwirtschaft, das Gastgewerbe oder die Reinigungswirtschaft zu.

Die Aufzeichnungspflicht entfällt allerdings, wenn das Bruttomonatseinkommen der Beschäftigten 2.958 Euro übersteigt. Diese Grenze ist nicht willkürlich gewählt, sondern errechnet sich aus der maximal in einem Monat möglichen Anzahl von Arbeitsstunden multipliziert mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde. Mit Sondergenehmigung der zuständigen Arbeitsschutzbehörde könnte maximal an bis zu 29 Tagen im Monat jeweils zwölf Stunden gearbeitet werden – also maximal 348 Stunden monatlich, die multipliziert mit 8,50 Euro Mindestlohn den Grenzbetrag von 2.958 Euro ergeben.

Bei der Erfassung der Arbeitsstunden genügen handschriftliche Aufzeichnungen auf einfachen Stundenzetteln. Zudem ist es aus-

reichend, wenn die Arbeitszeit einmal pro Woche erfasst wird. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können auch die Beschäftigten beauftragen, ihre Arbeitszeiten zu dokumentieren. Das ist in vielen Branchen üblich, beispielsweise beim Bau.



Gabriele Hiller-Ohm

Arbeitszeiterfassung sollte Selbstverständlichkeit sein

In der Regel findet ohnehin eine Arbeitszeitplanung statt. Aber auch unabhängig vom Mindestlohn sollte es selbstverständlich sein, dass die konkrete Arbeitszeit erfasst wird. Der Vorwurf, es gebe jetzt übermäßige Bürokratie, ist nicht nachvollziehbar.

Handwerkshospitanzen im Bundestag

Die Mitglieder der Landesgruppe konnten sich in den letzten drei Monaten über viel Besuch aus dem schleswig-holsteinischen Handwerk freuen. Auf gemeinsame Initiative des Landeshandwerksrats Schleswig-Holstein e.V. und der Abgeordneten hospitierten insgesamt zwölf Handwerkerinnen und Handwerker eine Sitzungswoche lang in den Bundestagsbüros und erlebten den Alltag der Politikerinnen und Politiker hautnah mit.

Spannende Einblicke in die tägliche Arbeit im Bundestag und unzählige Sitzungen von Gremien später resümierten die Handwerkerinnen und Handwer-

ker einhellig, dass es eine tolle Erfahrung war, die sie nicht mehr missen möchten.

Die Hospitanzen von Kolleginnen und Kollegen aus dem schleswig-holsteinischen Handwerk in den Bundestagsbüros werden in diesem Jahr bereits zum dritten Mal durchgeführt und sind ein durchschlagender Erfolg. Beide Seiten profitieren dabei vom Austausch zwischen dem politischen Hintergrundwissen und der handwerklichen Praxis, da auch die Abgeordneten in den Betrieben gerne einmal hinter die Kulissen blicken und so wertvolle Informationen für ihre Arbeit mitnehmen.



(v.l.n.r.) Ernst Dieter Rossmann MdB, Kay Muhlack (Hospitant aus Kiel, Büro Bartels), Franz Thönnies MdB, Paul Knappe (Hospitant aus Heidmoor, Büro Thönnies), Ulf Thomsen (Hospitant aus Sylt, Büro Ilgen), Carolina Szymanek (Hospitantin aus Preetz, Büro Malech-Nissen), Matthias Ilgen MdB, Gabriele Hiller-Ohm MdB, Birgit Malech-Nissen MdB, Jan Behrens (Hospitant aus Landrecht, Büro Rossmann), Bettina Hagedorn MdB, Ralph Müller-Beck (Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund)



Handelsabkommen – Fluch oder Segen?

Von Matthias Ilgen

CETA, TTIP und TISA führen derzeit innerhalb der deutschen Sozialdemokratie zu lebhaften, teilweise heftigen, Debatten. Manch alter Genosse ist der Meinung, dass das Thema inzwischen dieselbe Sprengkraft für die Partei entwickelt, wie einst der NATO-Doppelbeschluss oder die AGENDA 2010. Aber was ist verantwortlich für diese Ängste und eine teilweise sehr aufgeregt geführte Debatte in- und außerhalb der SPD?

Zuerst zur Zeitschiene: Für das CETA hatte die europäische Kommission ein Verhandlungsmandat und hat nun, nach Verhandlungen mit der kanadischen Bundesregierung, einen entsprechenden Entwurf für ein Abkommen vorgelegt. Dieser liegt den Mitgliedern des europäischen Parlaments und auch des Bundestages in englischer Sprache vor.

Neben der Problematik, dass der Text in vielen Kapiteln von unbestimmten Rechtsbegriffen geprägt ist, gibt es auch inhaltliche Knackpunkte, die bislang den Vorstellungen der SPD, die der Parteikonvent in seinem Beschluss zu den Handelsabkommen gefasst hat, widersprechen.

Private Schiedsgerichte äußerst bedenklich

Zuvorderst die privaten Investorenschiedsgerichte. Es ist rechtsstaatlich mehr als bedenklich, wenn in nicht-öffentlichen Schiedsstellen künftig privaten Firmen eingeräumt werden soll, ohne Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten Staaten auf Schadensersatz zu verklagen, wenn diese Gesetze erlassen, die sich möglicherweise negativ auf die Investitionen dieser Unternehmen auswirken könnten.

Es hat sich international mittlerweile eine ganze Industrie von Rechtsanwaltskanzleien um diese Gerichte herum entwickelt. Oft sind die dort eingesetzten, nach Streitwert bezahlten, Richter gleichzeitig über ihre Kanzleien für die als Kläger auftretenden Firmen tätig. Dies führt natürlich zu massiven Interessenkonflikten. Fairerweise muss man natürlich sagen, dass auch heute Firmen die Bundesrepublik verklagen. Jüngstes Beispiel: die Atom-Schadens-

ersatzklage von Vattenfall. Diese wird vor einem ordentlichen Gericht verhandelt – die Chance sich Geld zu sichern ist, dank der Zick-Zack-Gesetzgebung der letzten schwarz-gelben Merkel-Regierung, für den Konzern leider trotzdem aussichtsreich.

Opt-Out-Modell als Lösung?

In Europa sind die deutschen Sozialdemokraten mit ihrer Kritik an den Schiedsgerichten nicht alleine – aber noch keineswegs in der Mehrheit. Deshalb ist der Weg Sigmar Gabriels richtig, sich Verbündete in der EU zu suchen. Da viele Staaten in Europa diese Schiedsgerichte wollen, wird es entweder darum gehen, ein nationales Opt-Out-Modell zu finden (also einen nationalen Beschluss, um Verhandlungen vor nationalen Gerichten statt Schiedsgerichten zu führen) oder die Gerichte auf eine starke rechtsstaatliche Grundlage zu stellen.



Matthias Ilgen

Dafür gibt es bereits erste Vorschläge: öffentliche, transparente Schiedsverhandlungen. Durch die Staaten eingesetzte, ordentliche Berufsrichter statt private "Law-Firms". Berufungs- und Revisionsmöglichkeiten sowie klare Abgrenzung zu ordentlichen nationalen Gerichten, um nicht doppelte Klagewege für Konzerne zu eröffnen.

Gestaltung des Verbraucherschutzes wichtig!

Ein zweites wichtiges Thema ist für uns die Frage, wie der Verbraucherschutz bei den Abkommen

wegkommt. Bisher sieht es in CETA so aus, dass der "Freihandel" im Lebensmittelbereich vor allem durch die Erhöhung der Einfuhrquoten gestärkt wird. Dennoch gibt es bislang bedenkliche Paragraphen zum Umgang mit genmanipulierten Lebensmitteln. Diese müssen stärker konkretisiert werden.

Deutschland hat unter maßgeblichem Zutun der SPD-Bundestagsfraktion innerhalb Europas für das Recht gekämpft, dass Staaten verbieten können, genmanipulierte Lebensmittel einzuführen. Dieses muss erhalten bleiben! Hier müssen wir, der Bundestag und das europäische Parlament hart bleiben.

Chancen für die Handelsnation Deutschland

Für Deutschland als Handelsnation bieten Freihandelsabkommen allerdings auch gewaltige Chancen. Durch eine Vergleichbarkeit von Industriestandards (und zwar immer nur nach oben!) bieten sich für unsere Unternehmen, vor allem für den Mittelstand, neue Exportchancen.

Aber auch die Verbraucher können profitieren. Kürzlich habe ich für eine junge Mutter mit vier Kindern bei einer amerikanischen Firma ein spezielles Schaukelpferd für ihr jüngstes Kind mit meiner Kreditkarte bestellt. Sie hatte sich die 120 Euro plus Versand buchstäblich ein Jahr vom Mund abgespart. Der Zoll schlug nach Ankunft in Deutschland nochmal mit über 42 unerwarteten Euro zu Buche – „Wofür eigentlich?“ fragte sich die junge Mutter zu Recht.

Forderung nach guten Bedingungen für fairen Handel

Deshalb bleibt es wichtig, den internationalen Handel voranzutreiben – aber nicht um jeden Preis! Wir wollen gute Bedingungen für einen fairen Handel. Dies kann aber nur gelingen, wenn wir den Gestaltungsanspruch aufrechterhalten und die Handelsabkommen ein Stück nach unseren Vorstellungen gestalten. Dies geht allerdings nur in der Regierung und nicht in der Opposition. Deshalb heißt es auch cool zu bleiben und sachlich zu diskutieren, um in der Sache voranzukommen.

Termin:

9. März 2015, 19 Uhr,
Im Lindenhof, Großer Ring 7,
25492 Heist

„Fraktion vor Ort“ zum Thema
„Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für den ländlichen Raum“

Die beiden schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann und Matthias Ilgen laden gemeinsam zur Diskussion über das Thema Breitbandversorgung ein.

Schnelles Internet sichert Teilhabemöglichkeiten und wirtschaftliche Chancen. Das ist besonders wichtig für ländliche Regionen, die bisher bei der Internetversorgung benachteiligt sind. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich daher für den flächendeckenden Breitbandausbau in Deutschland ein. Wir möchten die digitale Spaltung zwischen städtischen Ballungsgebieten und dem ländlichen Raum überwinden und wollen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbauziele bis 2018 zügig umsetzen.

Wir wollen aufzeigen, inwieweit eine bundesweite Strategie zum Breitbandausbau, die insbesondere die ländlichen Räume in den Blick nimmt, Impulse geben kann und wie die Bemühungen von Bund, Land und Kommunen verzahnt werden können.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Weiterführende Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung bis zum **6.3.2015** gibt es im Wahlkreisbüro von Dr. Ernst Dieter Rossmann unter 04101/200639 oder per E-Mail unter erstdieter.rossmann@wk.bundestag.de.



Dr. Ernst Dieter Rossmann



Matthias Ilgen



Neue Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt Ausbildungsgarantie um und stärkt die berufliche Ausbildung

Von Dr. Ernst Dieter Rossmann

Was den Schulterchluss für gute Ausbildung und ausreichende Ausbildungsplätze angeht, hat sich gerade die SPD in Schleswig-Holstein immer besonders mit vielen Initiativen der Landesregierung, mit Hausmitteln und regionalen Bündnissen engagiert. Jetzt zieht auch der Bund mit einer Mitte Dezember 2014 von Bundesregierung, Wirtschaft und Gewerkschaften beschlossenen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ mit.

„Das wird neuen Schwung in den Ausbildungsmarkt bringen“, so der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Dr. Ernst Dieter Rossmann aus Elmshorn. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt den von Siegmund Gabriel und Andrea Nahles herbeigeführten Schulterabschluss für betriebliche Lehrstellen und die Zusage, förderungsbedürftigen Jugendlichen noch bessere Chancen zu ermöglichen.

Besonders positiv ist zu werten, dass bei der Allianz zum ersten Mal die Gewerkschaften mit im Boot sind, was bisher nicht der Fall war.

Zusätzliche Ausbildungsplätze und Einstiegsqualifizierung

Dieses erstmalige Engagement der Gewerkschaften hat sehr kon-

krete Gründe. Nachdem die Zahl der Ausbildungsplätze in den vergangenen Jahren kontinuierlich sank, haben sich die Wirtschaftsvertreter der Allianz für 2015 verpflichtet, auch wirklich 20.000 zusätzliche und eben nicht nur neue Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Rossmann: „Die Verpflichtung der Wirtschaft auf zusätzliche Plätze ist der große Erfolg.“

Weiter wurde vereinbart, dass die bisherigen Probleme beim Übergang von der Schule in die Ausbildung durch ein ganzheitliches Konzept verringert werden: Mit dem Ausbau der Berufsorientierung von den Förderschulen bis zu den Gymnasien, mit jährlich 20.000 Einstiegsqualifizierungen und mit 500.000 Praktikumsplätzen.

Assistierte Ausbildung – ein neuer Weg

Mit dem Beginn des Ausbildungsjahrs 2015/2016 soll es erstmals 10.000 sogenannte assistierte Ausbildungen geben, bei denen Jugendliche, die bisher keine Chance auf eine betriebliche Ausbildung hatten, besonders intensiv betreut werden. Modellversuche haben gezeigt: Mit der assistierten Ausbildung wird das Risiko minimiert, dass Jugendliche in der Ausbildungszeit das Handtuch werfen.

Zudem erhalten Ausbildungs-

betriebe Unterstützung, indem sie bei der passgenauen Förderung von Jugendlichen mit schwierigen Ausbildungsverläufen beraten werden.

Darüber hinaus soll die Qualität in der dualen Ausbildung gesteigert und die Inklusion in der beruflichen Bildung in den Blick genommen werden.

Auch kleine Verbesserungen wichtig

Gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein sind auch konkrete kleine Verbesserungen wichtig, wie zum Beispiel ein kostenloses, regionenübergreifendes ÖPNV-Ticket für Jugendliche in Ausbildung. Oder mehr Beratung über Mobilität oder Hilfen bei weiter entfernten Ausbildungsplätzen. Ganz wichtig ist auch der Ausbau der ausbildungsbegleitenden Hilfen.

Hierzu soll es bald eine Gesetzesinitiative auf einen Rechtsanspruch geben. Dr. Ernst-Dieter Rossmann: „Natürlich ist auch die kostenlose Ausbildung ein wichtiger Punkt, zum Beispiel in der Altenpflege. Hier geht die Landesregierung in Schleswig-Holstein einen guten Weg, indem sie nach und nach 1.800 kostenlose Plätze in der Altenpflegeausbildung schaffen will. Das gehört für mich auch dazu, dass alle Beteiligten gemeinsam in die gleiche Richtung ziehen, nämlich für mehr und gute Ausbildung.“

Keine Ausbildung ohne Chance auf Weiterbildung

Neu ist auch, dass die Allianz nicht bei der Ausbildung stehen bleiben will, sondern sich auch auf die berufliche Weiterbildung bezieht. Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung ist hier das Leitmotiv. Mit einer weiteren Öffnung der Hochschulen für beruflich qualifizierte, mit Brücken für Studienaussteiger in die betriebliche Aus- und Weiterbildung und mit einer Stärkung des sogenannten Meister-BAföG. Rossmann: „6.000 bis 7.000 Handwerksbetriebe in Schleswig-Holstein suchen bald eine Unternehmensnachfolge. Da ist es jetzt höchste Zeit für mehr Nachwuchsförderung durch das Meister-BAföG.“



Dr. Ernst Dieter Rossmann



(v.l.n.r.) Dr. Nina Scheer, Dr. Birgit Malecha-Nissen, Bettina Hagedorn, Sönke Rix, Torsten Albig, Matthias Ilgen, Dr. Ernst Dieter Rossmann

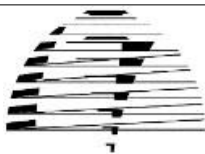
Gedankenaustausch mit Ministerpräsident Torsten Albig

Zu einem ergiebigen Meinung- und Gedankenaustausch trafen sich Anfang Februar einige Mitglieder der Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion mit dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Torsten Albig und dem schleswig-holsteinischen Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten Stefan Studt.

Dabei standen vor allem die Themen Flüchtlings- und Ver-

kehrspolitik auf der Tagesordnung, aber auch die gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Land.

Des Weiteren tauschten sich die Bundestagsabgeordneten mit dem Ministerpräsidenten und dem Innenminister über die Weiterentwicklung der Energiepolitik und die Ausgestaltung der Energiewende aus.



51. Münchener Sicherheitskonferenz im Zeichen des Ukraine-Konfliktes

Von Franz Thönnnes

Vom 6.-8.2.2015 fand die 51. Münchener Sicherheitskonferenz statt. Das weltweit größte Treffen zur Außen- und Sicherheitspolitik ging aus der Internationalen Wehrkundebegegnung / Münchener Wehrkundetagung hervor, die 1963 vom Widerstandskämpfer des Stauffenberg-Kreises Ewald-Heinrich von Kleist-Schmenzin gegründet wurde.

Unter den gut 400 Gästen waren auch Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier, Bundesverteidigungsministerin Ursula v. d. Leyen, US-Vize-Präsident Jo Biden, Ukraines Präsident Petro Poroschenko, der russische Außenminister Sergej Lawrow und der ehemalige UN-Generalsekretär Kofi Annan.

Aus Schleswig-Holstein nahmen neben anderen Parlamentariern die beiden SPD-Bundestagsabgeordneten Hans-Peter Bartels als Vorsitzender des Verteidigungssowie Franz Thönnnes als stellvertretender Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses teil.

Dominiert wurde die Konferenz neben den wichtigen Themen der Reform der Vereinten Nationen, dem Irak-Atomprogramm, der IS-Terror-Gefahr und der Auflösung bestehender Ordnungen staatlicher Gewalt und Staatsgefügen vor allem von der Lage in der Ukraine.

Vertrauensverlust gegenüber Russland

Die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und das Verhalten Moskaus haben das Verhältnis zu



Franz Thönnnes

Russland schwer belastet. Vertrauen, das in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut worden war, ist verloren gegangen. Noch vor einem Jahr hätte es niemand für möglich gehalten, dass in Europa Grenzen wieder gewaltsam verändert werden.

„Die langfristigen Folgen für Europas Sicherheitsarchitektur sind noch nicht absehbar. Aktuell bleibt die Sicherung der staatlichen Integrität und die wirtschaftliche Stabilisierung der Ukraine eine der vorrangigsten Aufgaben“, so Franz Thönnnes.

Leitgedanken sozialdemokratischer Ostpolitik auch weiterhin aktuell

Für die SPD gelten dabei immer wieder aufs Neue die Leitgedanken ihrer Ostpolitik: Festhalten an den Prinzipien des Völkerrechts, Diplomatie und politische Konfliktlösung sowie Bereitschaft zum Dialog. Ohne diesen Austausch, dessen Notwendigkeit nicht immer von allen gleich geschätzt wird, hätte es zunächst auch keine kleinen Fortschritte gegeben. Dazu gehörten die Beobachtermission der OSZE und die Einrichtung einer Kontaktgruppe zwischen den Konfliktparteien und der OSZE. Auch gab es immer wieder Treffen in verschiedenen Formaten.

Außenminister Frank-Walter Steinmeier, der sich unermüdlich dafür einsetzte, dass der Gesprächs-faden trotz aller Rückschläge nicht abrisse, unterstrich noch einmal, dass es Sicherheit in Europa nur mit und nicht gegen Russland geben könne.

Gegensätzliche Sichtweisen erschweren die Vermittlung

Dennoch wehte ein eisiger Wind durch viele Konferenzdiskussionen. Der westlichen Beschreibung der Entwicklung und der Lage wurde eine völlig andere Sichtweise durch den russischen Außenminister entgegengesetzt. Und der ukrainische Präsident warf Russland erneut vor, die Separatisten mit Soldaten und schwerem militärischen Gerät zu unterstützen.

Unterschiede wurden ebenso deutlich in der Frage von möglichen

Waffenlieferungen an die Ukraine. Während die Vertreter der Bundesregierung dies klar ablehnten, wurde es gerade von einigen republikanischen US-Senatoren aber auch aus Teilen des Baltikums gefordert.

Neue Entwicklung durch zweite Minsker Verhandlungsrunde erhofft

Das Ergebnis der erneuten Minsker Verhandlungen vom 11. und 12.2.2015 gab neue Hoffnung. Der vereinbarte Waffenstillstand schien weitgehend zu halten, doch die zum jetzigen Zeitpunkt immer noch laufenden Kämpfe stellen die Ernsthaftigkeit der Verabredung in Frage.

Jetzt gilt es eine weitere Eskalation zu verhindern und die Waffen zum Schweigen zu bringen. Nur so können die weiteren Beschlüsse umgesetzt werden, wie die Einrichtung der Pufferzone für schwere Waffen, die Freilassung der Gefangenen und die Einbindung der OSZE als Beobachter vor Ort. Das ist Voraussetzung, um das Leiden der Menschen in der Ostukraine zu beenden und den Raum für eine politische Lösung zu schaffen.

UN-Resolution und Stärkung der OSZE notwendig

Dazu gehört auch der Einsatz von Frank-Walter Steinmeier für eine UN-Resolution zur Festigung der getroffenen Absprachen und eine Stärkung der OSZE.

„Insbesondere der Bundeskanzlerin, dem Bundesaußenminister und dem französischen Präsidenten gebührt Dank für ihren nachhaltigen Einsatz für eine friedliche Lösung. Alle Unterzeichner von Minsk tragen damit gerade jetzt, jeder an seinem Platz, auch Verantwortung. Die von Berlin in Aussicht gestellte Wirtschaftskooperation bis hin zur Freihandelszone der EU mit Russland zeigt, dass wir an einem Mit- und nicht an einem Gegeneinander interessiert sind. Frieden und der Aufbau neuen Vertrauens sind hierfür aber Voraussetzungen. Hieran werden wir bei der Wintertagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE am 19./20.2. in Wien mit Abgeordneten aus der Ukraine und Russland weiterarbeiten“, resümiert Franz Thönnnes.

Termin:

11. März 2015, 17 Uhr,
Herrenhaus Stockelsdorf, Dorfstraße 7, 23617 Stockelsdorf

„Fraktion vor Ort“ zum Thema „TTIP und CETA als Chance oder Risiko?“

Die beiden schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten Bettina Hagedorn und Dr. Nina Scheer laden zur Diskussionsveranstaltung über die beiden Freihandelsabkommen mit Amerika und Kanada ein.

Die geplanten Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) sowie Kanada (CETA) werden derzeit heftig diskutiert: Die ausgegebenen Ziele dieser Freihandelsabkommen, Handelsbarrieren und kostspielige bürokratische Verfahren abzubauen, stehen für viele Menschen im Spannungsfeld zum Erhalt unserer Sozial-, Umwelt- und Verbraucherstandards. Die SPD will die Menschen transparent über die tatsächlichen Inhalte der Abkommen informieren.

Wir möchten Sie über die Position der SPD-Bundestagsfraktion informieren, unterschiedliche Perspektiven beleuchten und anschließend offene Fragen aus Sicht von Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Umweltschutz, Arbeitsschutz und Daseinsvorsorge zu Schlagworten wie „Chlorhühnern“, „Investitionsschutz“ oder „Schiedsgerichten“ diskutieren.

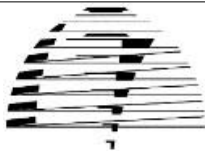
Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Um Anmeldung wird bis zum **9.3.2015** unter bettina.hagedorn@bundestag.de oder per Telefon 030/227-73832 gegeben.



Bettina Hagedorn



Dr. Nina Scheer



25 Jahre Kinderrechtskonvention – „Kinderrechte stärken!“

Von Sönke Rix

Auf Einladung der SPD-Bundestagsfraktion diskutierten am 14. Januar 2015 rund 100 Expertinnen und Experten zum Thema „Kinderrechte stärken“. 25 Jahre nach Annahme der Kinderrechtskonvention von der Vollversammlung der Vereinten Nationen haben sich die Bedingungen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zwar verbessert, allerdings besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Kinder sind etwas Besonderes. Sie sind auf Unterstützung durch andere angewiesen und nur bedingt eigenständig, haben aber durchaus ihren eigenen Kopf und ihre eigenen Interessen. Deshalb brauchen sie spezielle Rechte. Vor 25 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet.

Mitmachveranstaltung rund um Kinderrechte

Anlässlich dieses Jubiläums hatte die SPD-Bundestagsfraktion zu einer „Mitmachveranstaltung“ zum Thema Kinderrechte eingeladen. Rund 100 Expertinnen und Exper-

ten folgten dieser Einladung und diskutierten an verschiedenen Thementischen zu „Kinderschutz“, „Kindergesundheit“, „Kinder und Bildung“, „Kinderarmut“ und „Kinder und Beteiligung“. Die Ergebnisse werden ausgewertet mit dem Ziel daraus politische Initiativen zu entwickeln.

Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz

Eine zentrale Forderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer war die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz. Die SPD-Fraktion fordert seit Jahren ein spezielles Kindergrundrecht, das die besondere Stellung von Kindern unterstreicht und verdeutlicht, dass die Rechte und das Wohl von Kindern bei allen sie betreffenden Entscheidungen Vorrang vor anderen Abwägungen haben müssen. Mit der Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz können wir dafür sorgen, dass die Rechte von Kindern im Alltag besser durchgesetzt werden können.

Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche ein erster Schritt



Sönke Rix

Klar wurde während der Veranstaltung aber auch: Die Bedingungen für gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland haben sich in den letzten 25 Jahren verbessert, allerdings kann von einer vollständigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland noch keine Rede sein.

Nach wie vor brauchen wir weitere Anstrengungen dafür Kinder wirkungsvoll zu schützen, Kindergesundheit zu stärken, Bildungschancen zu verbessern, Kinderarmut zu bekämpfen und für mehr ehrliche Beteiligung von Kindern zu sorgen. Die weitere Stärkung von Kinderrechten bleibt eine Hausaufgabe auch für Deutschland.

Maßnahmenpaket gegen Langzeitarbeitslosigkeit startet dieses Jahr

Von Gabriele Hiller-Ohm

Wie von der SPD angekündigt und im Koalitionsvertrag durchgesetzt, ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Schwerpunkt unserer Politik. In diesem Jahr startet ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Dadurch erhalten auch die Menschen in Schleswig-Holstein mehr Beschäftigungschancen.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt mit nur etwa 2,7 Millionen Arbeitslosen ist gut. Auch bei uns in Schleswig-Holstein: Ende Dezember waren 97.154 Bürgerinnen und Bürger arbeitslos gemeldet – die geringste Zahl in einem Dezember seit 1992. Allerdings profitieren viele langzeitarbeitslose Menschen kaum davon. Ein fester Sockel von Langzeitarbeitslosen bleibt seit Jahren konstant. Rund eine Million Menschen, davon 35.709 in unserem Bundesland, sind länger als ein Jahr ohne Ar-

beit und gelten damit als langzeitarbeitslos.

Chancen für alle ermöglichen

Unser erklärtes Ziel ist und bleibt, dass wir allen Menschen Chancen auf Beschäftigung und Teilhabe ermöglichen wollen. Da die Gruppe der Langzeitarbeitslosen sehr unterschiedlich ist, müssen individuelle Hilfen gefunden werden. Zum Beispiel für fehlende Qualifikationen, gesundheitliche Einschränkungen oder mangelnde Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf, wovon besonders Alleinerziehende betroffen sind.

Dies berücksichtigt unser Maßnahmenpaket. Die Jobcenter sollen mit mehr Personal ausgestattet werden, um sich in der Beratung und in der zielgenauen Vermittlung besser als bisher aufstellen zu können. Durch die Einrichtung von zusätzlichen Aktivierungszentren

erhalten Langzeitarbeitslose zukünftig gebündelte Unterstützungsleistungen.

Zwei Programme gegen Langzeitarbeitslosigkeit

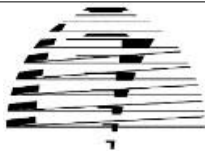
Außerdem starten wir zwei neue Programme: Eines zur Heranführung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. Im Mittelpunkt stehen dabei die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern sowie Arbeitnehmercoaching auch nach der Aufnahme einer Beschäftigung und der Ausgleich von geringerer Leistungsfähigkeit durch Lohnkostenzuschüsse. Für dieses Programm stehen insgesamt rund 885 Millionen Euro zur Verfügung. Ein zweites Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung, das sich an Langzeitarbeitslose richtet, die sehr schlechte Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Durch Lohnkostenzuschüsse von bis zu 100 Prozent sollen sie schrittweise an

den Arbeitsmarkt herangeführt werden und wieder eine Struktur in ihrem Alltag bekommen.

Zudem sollen Instrumente wie Integrationsprojekte, die sich bei der Eingliederung behinderter Menschen bewährt haben, auch für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Problemen genutzt werden. Rechtsvereinfachungen, um Förderinstrumente einfacher und praktikabler anwenden zu können, sollen das umfangreiche Maßnahmenpaket abrunden.

Unterstützung guter Arbeit

Grundsätzlich gilt für uns: Die SPD will gute Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanzieren. Deshalb haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch bereits durchgesetzt, dass die allgemeinen Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in dieser Legislaturperiode um insgesamt 1,4 Milliarden Euro erhöht werden.



Sterbebegleitung: In Würde leben – in Würde sterben.

Von Dr. Nina Scheer

Nach geltendem Recht ist die Beihilfe zum Suizid – wie der Suizid selbst – straflos. Einige Ärztekammern untersagen aber jede Form der Hilfestellung zur selbstvollzogenen Lebensbeendigung. Allein der Umstand, dass es heute entsprechend ungleiches Landesärztekammer-„Recht“ gibt, wonach Ärztinnen und Ärzte nach den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen eine legale Sterbebegleitung nicht leisten können, vermittelt Rechtsunsicherheiten und bei den betroffenen Menschen Angst vor dem Alleingelassenwerden.

Aber auch Ängste vor dem Älterwerden und altersbedingter Hilfsbedürftigkeit veranlassen Menschen über ein selbstbestimmtes Lebensende und Hilfestellungen nachzudenken bzw. letzteres in Anspruch nehmen zu wollen.

Keine kommerzielle Sterbehilfe

Entsprechende Ängste mögen dazu verleiten, Hilfe bei kommerziellen Sterbehilfeeinrichtungen zu suchen. Dies halte ich für einen menschenunwürdigen Zustand. In der SPD-Bundestagsfraktion besteht breite Einigkeit darin, dass „gewinnorientierte Sterbehilfe“ inakzeptabel ist. Ich empfinde es als sittenwidrig, wenn durch Konflikte von Menschen im Umgang mit empfundener Hilflosigkeit und dem Streben nach Lebensbeendigung kommerzielle Interessen bedient werden.

In einer breiten gesellschaftlichen Debatte um Sterbebegleitung sollte es darum gehen, Voraussetzungen zu benennen, nach denen Menschen in allen Lebenslagen lebensbejahend und dennoch selbstbestimmt dem Lebensende entgegen sehen können. Zu diesen Voraussetzungen zählt insbesondere, die Palliativmedizin massiv auszubauen und zu stärken.

Zu diesen Voraussetzungen zählt aber auch, dass es in Fällen unweigerlich zum Tod führender Erkrankungen, Ärztinnen und Ärzten möglich sein muss, eine durch den Patienten selbst zu vollziehen-



(v.l.n.r.) Dr. Nina Scheer MdB, Prof. Dr. Dr. Karl Lauterbach MdB und Susanne Danhier bei der Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung zur Sterbebegleitung am 13. Februar 2015 in Reinbek

der Lebensbeendigung im Rahmen fachlicher Leitlinien zu begleiten. Sowohl die Begleitung des Lebensendes als auch des Sterbens erachte ich als Gebot der Menschenwürdegarantie.

Rechtssicherheit schaffen

Es bedarf einer Beseitigung bestehender Rechtsunsicherheiten und einer entsprechenden Anpassung des ärztlichen Standesrechts. Dies wird auch dem Abbau von Ängsten vor ärztlichen Therapiegrenzen dienen und es Menschen erleichtern mit ihrer Krankheit und der Perspektive auf ein krankheitsbedingtes Lebensende lebensbejahend umzugehen.

Erfahrungen zeigen, dass schwerst- kranke Menschen, die Sterbebegleitung mit lebensbeendenden Medikamenten erbitten, diese häufig letztlich nicht einnehmen, sondern den natürlichen Tod wählen. Bereits die bloße Möglichkeit eines selbstbestimmten Lebensendes nimmt ihnen aber die Angst vor Hilflosigkeit. Entsprechende Ängste erwachsen auch im Zuge des natürlichen Altwerdens. Solchen Ängsten muss entschiedener entgegen gewirkt werden, auch mit weitergehenden Schritten für eine umfassende Fürsorge im Bereich der Pflege.

Der gesellschaftliche Umgang mit Wegen, die zum Lebensende führen, sollte dabei immer der Prämisse folgen, dass es grundsätzlich keine menschliche Hilfsbedürftigkeit gibt,

die für sich genommen als unwürdig zu bezeichnen wäre. Niemand sollte sich den Umständen nach aufgrund seiner Hilfsbedürftigkeit als gegenüber seinen Mitmenschen lästig empfinden. Nach unseren Grundrechten hat jeder Mensch in jeder Lebenslage seinen festen Platz in unserer Gesellschaft.

Unsere Werte gebieten es zugleich, dass es möglich sein muss, über das eigene Lebensende selbstbestimmt zu verfügen. Die gesellschaftliche Herausforderung besteht darin, unterscheiden zu können, wann der Wunsch nach selbstbestimmtem Lebensende ein Zeichen von (psychischer) Hilfsbedürftigkeit ist und wann ein entsprechender Wunsch ein unantastbarer und gleichsam zu respektierender Wunsch eines Menschen ist.

Im November 2014 hat der Deutsche Bundestag eine vierstündige Orientierungsdebatte zur Sterbebegleitung geführt. Ziel ist es, in 2015 einen gesetzlichen Rahmen zu finden, der den gesellschaftlichen ethischen Anforderungen gerecht wird und mehr Rechtssicherheit vermittelt.

Da Sterbebegleitung nicht nur juristische und medizinische, sondern vor allem ethische Fragestellungen aufwirft, werden derzeit fraktionsübergreifend Positionen erarbeitet. Hierbei wird ein breiter gesellschaftlicher Meinungsbildungsprozess angeregt und einbezogen.

Termin:

11. März 2015, 20 Uhr,
Alte Schule, Matthias-
Claudius-Straße 29, 23858
Reinfeld

„Fraktion vor Ort“ zum Thema
„TTIP und CETA als Chance
oder Risiko?“

Die beiden schleswig-holsteinischen SPD-Bundestagsabgeordneten Bettina Hagedorn und Dr. Nina Scheer laden zur Diskussionsveranstaltung über die beiden geplanten Freihandelsabkommen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) und Kanada (CETA) ein.

Wir möchten Sie über die Position der SPD-Bundestagsfraktion zu den beiden Abkommen informieren und die unterschiedlichen Perspektiven hinterfragen. Dabei werden auch offene Fragen des Verbraucherschutzes, der Landwirtschaft, des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie der Daseinsvorsorge diskutiert. Schlagworte wie „Chlorhühnern“, „Investitionsschutz“ oder „Schiedsgerichte“ verunsichern die Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei dieser Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung sollen diese Unsicherheiten näher in den Blick genommen werden.

Alle Interessierten sind herzlich willkommen! Um Anmeldung wird bis zum **9.3.2015** unter bettina.hagedorn@bundestag.de oder per Telefon 030/227-73832 gebeten.



Bettina Hagedorn



Dr. Nina Scheer



Für eine europäische Verteidigungs-Union

Thesen zum Neustart der Gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Von Dr. Hans-Peter Bartels

Die 28 EU-Nationen haben zusammen 1,5 Millionen Soldaten, viel mehr als zum Beispiel die USA. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen in und um Europa muss man sich aber die Frage stellen: Ist diese große Armee – mit einem Etat von insgesamt 190 Milliarden Euro – irgendwo sichtbar? Glauben wir Europäer selbst, dass wir so stark sind? Glauben andere das? Die ehrliche Antwort lautet: nicht wirklich.

Deshalb müssen wir klar formulieren, was das Problem ist. Wir brauchen keine diplomatischen Formeln oder politischen Phrasen: Die bisherige GSVP ist das schwächste Glied der europäischen Integration.

Brauchen wir deshalb noch mehr Soldaten? Nein. Brauchen wir deshalb noch mehr Geld? Nein. Wir brauchen mehr Effektivität – und das heißt: Wir brauchen mehr Zusammenarbeit, konkret erstens mehr Interoperabilität, zweitens mehr standardisierte Ausbildung,

drittens mehr standardisierte Ausrüstung, viertens mehr gemeinsame Führung, fünftens mehr Arbeitsteilung und sechstens mehr echte Integration.

Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition steht, wohin dieser Prozess am Ende führen kann: zu einer europäischen Armee. Deutschland ist bereit, die Bundeswehr nach und nach zu verschmelzen mit den Armeen unserer europäischen Nachbarn, Freunde und Partner.

Wird das sehr schnell gehen? Nein. Es wird zwei oder drei Jahrzehnte brauchen, genau wie der Weg zur gemeinsamen Währung, zum Euro.

Und werden alle mitmachen? Nein. Wie beim Euro werden viele mitmachen, aber niemand muss.

Von unseren 28 EU-Nationen sind 22 zugleich Mitglied in der NATO (die Organisation des Nordatlantikvertrags). Die Verbesserung der europäischen Verteidigung wäre zugleich eine Verbesserung der Glaubwürdigkeit des transatlanti-



Europaflagge auf dem Reichstagsgebäude in Berlin

schen Bündnisses. NATO-Verteidigung und EU-Verteidigungspolitik sind kein Gegensatz. NATO und EU konkurrieren nicht miteinander. Jedenfalls müssen sie das nicht tun. Auch NATO und USA konkurrieren ja nicht miteinander, oder sollten es jedenfalls nicht tun.

USA und EU könnten innerhalb der NATO komplementär sein. Es gibt Aufgaben für die USA, die nicht NATO-Aufgaben sind, etwa in Ostasien. Es gibt Aufgaben für Europa, die nicht NATO-Aufgaben sind, etwa in Afrika. Und es gibt gemeinsame Aufgaben für Amerika und Europa in der NATO. Und für diese gemeinsamen Aufgaben wäre die NATO stärker, wenn Europa stärker wäre.

Daraus ergeben sich folgende sechs Forderungen:

Erstens: Wir brauchen ein eigenes militärisches EU-Hauptquartier in Europa (wie 2003 schon von Schröder und Juncker vorgeschlagen), in Brüssel! Jetzt. Wer mitmacht, ist dabei.

Zweitens: Wir brauchen einen Verteidigungskommissar in der EU-Kommission, spätestens mit der Kommission ab 2019.

Drittens: Wir brauchen einen formal eigenständigen Verteidigungsministerrat der Europäischen Union (anstelle des Außenministerrates „im Format der Verteidigungsminister“).

Viertens: Wir brauchen einen eigenständigen Verteidigungsausschuss des Europäischen Parlaments (anstelle des Unterausschusses des Auswärtigen EPAusschusses).

Fünftens: Wir brauchen mehr konkrete multinationale Vereinbarungen der einzelnen Armeen – wie das gemeinsame Marinehauptquartier der Niederlande und Belgiens, wie das europäische Lufttransportkommando in Eindhoven, wie die Integration der niederländischen Luftlandebrigade in die deutsche Division „Schnelle Kräfte“, wie das deutsch-polnische Heeresabkommen. Wir stehen nicht bei Null. Wir haben schon angefangen.

Sechstens: Wir brauchen eine neue Europäische Sicherheitsstrategie (ESS), in der all dies Thema sein muss. Die ESS von 2003 war ein Meilenstein, weil sie dem Unilateralismus der USA das europäische Bekenntnis zum Multilateralismus an die Seite stellte. Seitdem steht die GSVP auf der Bühne der Welt. Europa hat angekündigt, ein eigenständiger Akteur sein zu wollen. Aber seitdem gab es viel zu wenig Fortschritt. Heute haben wir neue Krisen, eine neue Kommission und eine neue Chance.

Dieser Beitrag ist die gekürzte Fassung eines Artikels der in der aktuellen Ausgabe Berliner Republik erschienen ist (Ausgabe 1/2015).



Am 10. November 2014 empfing Hans-Peter Bartels Federica Mogherini, die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, zu einem Kennenlern-Gespräch im Anschluss an eine gemeinsame Sitzung mit Abgeordneten des Auswärtigen Ausschusses, des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und des Verteidigungsausschusses. Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU wurde von Mogherini und Bartels gleichermaßen als dringendes Ziel für die kommenden Jahre angesehen.



Rückschau auf Termine in Berlin und in den Wahlkreisen

Eine Auswahl an spannenden und interessanten Begegnungen der letzten Monate



Bettina Hagedorn und Franz Thönnies bei der Mahnwache vor dem Brandenburger Tor anlässlich des Anschlags auf das französische Magazin Charlie Hébdó

Auszeichnung für die Firma Klingenberg. Sie stellt regelmäßig zwei Mitarbeiter für Einsätze frei und unterstützt so das ehrenamtliche Engagement der THW-Kräfte in der Region Mölln. Hierfür erhielt Firmenchef Uwe Klingenberg die Plakette „Wir helfen mit“.

(v.l.): THW-Präsident Albrecht Broemme, Uwe Klingenberg (Fa. Klingenberg), Dr. Nina Scheer



Dr. Ernst Dieter Rossmann konnte Andreas Wiechers, Handwerksmeister und Heizungsbauer aus Heist, als Hospitant für eine Woche in seinem Bundestagsbüro begrüßen



Franz Thönnies (ganz links) und Dr. Birgit Malecha-Nissen (ganz rechts) bei der Ehrung von langjährigen SPD-Mitgliederinnen und Mitgliedern im Kreisverband Segeberg

Unternehmerin Carolina Szymanek aus Preetz bei Dr. Birgit Malecha-Nissen als Hospitantin zu Gast in Berlin



Im Dezember besuchten zwei Schulklassen der Ernestinenschule Lübeck die Mitglieder der Landesgruppe und absolvierten ein einwöchiges Praktikum im Bundestag





Weihnachtsfeier der Landesgruppe 2014



Begrüßung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Abgeordneten der Landesgruppe Schleswig-Holstein durch den Landesgruppensprecher Dr. Ernst Dieter Rossmann



Ralf Stegner zu Besuch bei der Landesgruppenweihnachtsfeier



Toller Auftritt von Lea Streisand mit Kurzlesung und allerlei großartigen Lachern



Begrüßung der Landesgruppe durch Ralph Müller-Beck, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund



Klasse Bescherung durch den Vertreter des Weihnachtsmanns, Stephan B.





Rückschau auf Termine in Berlin und in den Wahlkreisen

Eine Auswahl an spannenden und interessanten Begegnungen der letzten Monate

Diskussion in Preetz im Rahmen der Fraktion-vor-Ort-Veranstaltung „Würdevoll leben, würdevoll sterben“ mit Dr. Birgit Malecha-Nissen, Dr. Eva Högl (stellv. Fraktionsvorsitzende, Mitte) und Dr. Hermann Ewald, Vorsitzender des Hospiz- und Palliativverbandes Schleswig-Holstein



(v.l.) Thomas Hölck, SPD-Kreisvorsitzender Pinneberg; Eva Buban, Leiterin der Pflegeeinrichtung „Haus am Rosarium“ in Uetersen; Birte Pauls MdL, Pflegepolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und Dr. Ernst Dieter Rossmann bei der Kreis Pinneberger Pflegekonferenz 2015



„Fraktion vor Ort“-Veranstaltung mit Bettina Hagedorn und Martin Burkert (ganz links), Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Bundestages, in Ratekau mit rund 100 Gästen zum Thema „Zeitdruck und Kostenexplosion bei Verkehrsprojekten“ und den Landtagsabgeordneten Sandra Redmann und Lars Winter



Vor dem Hintergrund des Rauchbombsanschlages auf das Flüchtlingsheim in Grabau nahm der Franz Thönnies an der „Solidaritätskundgebung für alle Flüchtlinge“ des „Bündnisses gegen rechts“ in der Peter-Paul-Kirche in Bad Oldesloe teil. Gemeinsam mit seinem Landtagskollegen Tobias von Pein und vielen anderen Menschen setzte er ein Zeichen gegen Gewalt und für Solidarität und Menschlichkeit.

Impressum

Herausgeber:

Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB (Sprecher der Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Redaktion & Layout:

Sandra Lechelt M.A. (V.i.S.d.P.)
Referentin der Landesgruppe Schleswig-Holstein der SPD-Bundestagsfraktion
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1,
Paul-Löbe-Haus, Raum 7.144
11011 Berlin
Tel.: 030/227-75318
Fax: 030/227-76817
E-Mail: sh-lg.spd@bundestag.de
Im Internet unter: landesgruppe.edr-pi.de

Korrektur:

Soeren van Heck M.A. (Büro Matthias Ilgen MdB)

Quellenangaben der Abbildungen:

A. Birresborn (S. 4 Portrait Ilgen)
Bettina Hagedorn (S. 12 Mitte unten)
Gabriele Hiller-Ohm (S. 3 oben, 10 unten rechts und mitte)
Matthias Ilgen (S. 4 Mitte)
Uwe Jacobsen (S. 1)
Susie Knoll / Florian Jänicke (S. 4 Portrait Rossmann, 5)
Sandra Lechelt (S. 3 unten, 5 unten, 11 alle)
Dr. Birgit Malecha-Nissen (S. 10 unten links, 12 oben rechts)
Achim Melde / Deutscher Bundestag (S. 9 links)
Carl Nabert (S. 9 rechts)
Joachim E. Roettgers (S. 6 & 8 Portrait Scheer)
Dr. Ernst Dieter Rossmann (S. 10 Mitte links, 12 Mitte links)
Dr. Nina Scheer (S. 8 Mitte, 10 oben rechts)
spdfraktion.de (S. 7)
studio kohlmeier (S. 2 beide, 6 & 8 Portrait Hagedorn)
Franz Thönnies (S. 6 links, 10 oben links, 10 Mitte rechts, 12 unten rechts)